

Personalzertifizierung: PersCert TÜV Bereich QM ist eine unparteiische, d.h. insbesondere vom Schulungsträger unabhängige, gem. ISO/IEC 17024 akkreditierte Stelle zur Prüfung von Personen.



Qualitätsbeauftragte/r (TÜV)

Prüfungsinhalte

Die Prüfung umfasst folgende Themengebiete:

Aufbau eines QM-Systems:

Grundlagen des Qualitätsmanagements, QM-Grundsätze, DIN EN ISO 9000 ff, Prozesse im QM

Organisation der Qualitätstätigkeiten und Auditierung:

Organisation und Koordination, Messung, Prüfung, Überwachung von Prozessen und Produkten/Qualitätsprüfungen, Grundsätzliches zur Lenkung von Fehlern
Akkreditierung, Zertifizierung, Auditierung, Kommunikation

Prüfungsmodalitäten

Zeit: 90 min., schriftlich: 45 Fragen Multiple-Choice, Mehrfachnennung, Bestanden, wenn mind. 27 Fragen (60%) richtig beantwortet sind.

Als Hilfsmittel sind schriftliche Unterlagen (in Papierform) zugelassen.

Bei Nichtbestehen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Es sind höchstens zwei Wiederholungen möglich. Die Prüfungsgebühr beträgt je Prüfung € 310,- zzgl MWSt. = € 368,90

Voraussetzungen zur Prüfung

Teilnahme am Lehrgang Qualitätsbeauftragte/r TÜV

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat als **Qualitätsbeauftragte/r (TÜV)** (zeitlich unbegrenzt).

Voraussetzungen zur Zertifizierung (zusätzliches Personenzertifikat mit DAkkS-Logo)

- Teilnahmenachweis des Lehrgangs Qualitätsbeauftragter (TÜV)
 - bestandene Prüfung in Präsenz als Qualitätsbeauftragte/r (TÜV)
 - abgeschlossene Berufsausbildung oder 5 Jahre Vollzeittätigkeit
 - 1 Jahr Berufserfahrung mit qualitätsbezogenen Tätigkeiten in einer Vollzeittätigkeit
- Die Zertifizierungsgebühr für 3 Jahre beträgt € 150,- zzgl MWSt = € 178,50

Die Zertifizierung ist innerhalb von 18 Monaten nach der Prüfung möglich.

Überwachung/Rezertifizierung

Das Personen-Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren (ab Prüfungstermin). Eine Überwachung entfällt. Nach Ablauf der 3 Jahre bzw. nach einer Unterbrechung der Tätigkeit von mehr als 6 Monaten ist eine entgeltpflichtige Rezertifizierung erforderlich. Verbindlich sind die Bedingungen des Leitfadens zur Zertifizierung von Qualitätssachpersonal, der zum Zeitpunkt der Rezertifizierung gültig ist.